

Zulassungsprüfung künstlerisches Lehramt BA Kunst und Bildung – Unterrichtsfach Kunst und Gestaltung

Die Vorstellung der Prüfungsaufgabe durch die Prüfungskommission erfolgt am **16. April um 16:00 Uhr**, via Zoom. Der Zoom-Link ist: <https://akbild-ac-at.zoom.us/j/68838252790?pwd=TzJjd3FnYS9nRDJHaU5yMVVjbHU4dz09>

Sie haben von **16. April – 6. Mai 2024 Zeit**, Ihre künstlerische Arbeit zum Thema der Prüfungsaufgabe selbstständig zu erarbeiten. Folgendes Thema ist für die Prüfungsaufgabe zu bearbeiten:

Gegen Gewalt

Wie kann Kunst einen Beitrag dazu leisten, auf Gewalt aufmerksam zu machen, diese sichtbar zu machen? Wie kann Kunst dazu beitragen, weitere Gewalt zu verhindern?

Menschen erfahren Gewalt, leiden unter Gewalt, sterben in Folge von Gewalt, üben Gewalt aus. Gewalt findet in vielen unterschiedlichen Räumen statt: in privaten Räumen, in öffentlichen Räumen, in digitalen Räumen, in staatlichen Strukturen etc. Es gibt viele verschiedene Formen von Gewalt, häusliche Gewalt, sexistische und rassistische Gewalt, Staatsgewalt, Polizeigewalt, digitale Gewalt, koloniale Gewalt, faschistische Gewalt, Grenzverletzungen und Einschüchterungen, tödliche Gewalt, Climate Violence – Gewalt gegen Ökosysteme, Lebewesen und Lebensweisen etc.

Fokussieren Sie auf eine spezifische Form von Gewalt. Entwickeln Sie ausgehend von Ihrer Beschäftigung mit dem Thema und Ihren Recherchen eine künstlerische Arbeit "Gegen Gewalt". Ihre künstlerische Arbeit kann eine selbst gewählte Form annehmen: ein Denkmal, eine Kampagne, ein Plakat, eine Plakatserie, eine Performance, eine Zeichnung, ein Video, Malerei, ein Comic, eine Soundarbeit, eine Skulptur, eine Animation, ein Zine etc. Falls Ihre Arbeit performativ ist, dann dokumentieren Sie die Arbeit mittels Fotografie oder Video. Ihr Video/Audio kann maximal drei Minuten lang sein.

Für die Erarbeitung Ihrer künstlerischen Arbeit in diesem thematischen Zusammenhang

schlagen wir folgende Vorgangsweise vor:

- Suchen Sie **Hinweise auf Berichterstattung oder wissenschaftliche Auseinandersetzungen**, die als Ausgangspunkt für Ihre künstlerische Arbeit „Gegen Gewalt“ dienen können.
- **Verfahren oder Medien** für die künstlerische Umsetzung der Prüfungsaufgabe werden von Ihnen **frei gewählt**. Diese können beispielsweise folgende sein: Fotografie oder eine Serie von Fotografien, Video, Zeichnung oder eine Serie von Zeichnungen, Collage, Malerei, Sound, Skulptur, Installation, Performance, Zine, Comic, Plakat, etc.

• **Verfassen eines Texts, der die künstlerische Arbeit vermittelt** (maximal 1.500 Zeichen inklusive Leerzeichen)

Verfassen Sie einen Text zu Ihrer künstlerischen Arbeit, der Ihre Motivation und Vorgangsweise erklärt und die gewählte künstlerischen Umsetzung erläutert. Vermitteln Sie welche Ziele Ihre künstlerische Arbeit verfolgt: Wie trägt Ihre künstlerische Arbeit zur Sichtbarkeit von unsichtbar gemachter Gewalt bei? Wie trägt Ihre Arbeit dazu bei, dass sich Menschen gegen Gewalt einsetzen?

Bsp.: Wenn Sie sich beispielsweise für ein Denkmal entscheiden, dann führen Sie an, an welchem Ort dieses Denkmal errichtet es sein wird, warum Sie diesen Ort gewählt haben; machen Sie beispielsweise eine Fotomontage, auf dem das von Ihnen gestaltete Denkmal an dem Ort zu sehen ist, für den Sie es vorsehen und fügen Sie dies in Ihren Text ein.

Bsp.: Falls Sie sich beispielsweise für eine Plakatserie entscheiden, dann führen Sie an, wo diese Plakate gezeigt werden, an welchen konkreten Orten und Plätzen und machen Sie beispielsweise eine Fotomontage, auf dem die Plakate an den Orten zu sehen sind, an denen Sie gezeigt werden sollen und fügen Sie dies in Ihren Text ein.

Bsp.: Falls Sie sich für eine Kampagne entscheiden, dann führen Sie an, mit wem gemeinsam Sie diese Kampagne durchführen und wie diese der Öffentlichkeit vermittelt wird.

Bsp.: Falls Sie sich für ein Comic oder Zine entscheiden, dann führen Sie an, an welchen Orten Comic oder Zine gezeigt werden, mit wem gemeinsam das Comic oder Zine gelesen werden wird.

Upload der Prüfungsaufgabe

Sobald Sie die Aufgabe fertig bearbeitet haben, dokumentieren Sie alle Unterlagen dazu digital und laden diese gesammelt in einer PDF-Datei hoch. Deadline für den Upload der Prüfungsaufgabe und einer eidesstattlichen Erklärung, dass Sie die Arbeiten eigenständig erarbeitet haben, ist der **06. Mai 2023 um 23:59 Uhr**.

Beim Upload darf eine Datenmenge von je 500 MB pro Datei nicht überschritten werden. Videos ausschließlich im mp4-Format hochladen. Nach dem erfolgreichen Upload können die hochgeladenen Daten nicht mehr verändert oder gelöscht werden.

Bitte benutzen Sie zum Upload der Prüfungsaufgabe die Zugangsdaten, die Sie bereits zum Upload des Portfolios bzw. heute morgen erneut erhalten haben und speichern Sie die Prüfungsaufgabe mit dem Titel „Name_zugewiesene Nummer_Prüfungsaufgabe_KB“, ab. Falls Sie Schwierigkeiten beim Upload der Prüfungsaufgabe oder Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an [BA registrierung_ikl@akbild.ac.at](mailto:BA_registrierung_ikl@akbild.ac.at)

Bei Ihrem Einzelgespräch bei der Zulassungsprüfung haben Sie maximal drei Minuten Zeit, Ihre künstlerische Arbeit per Screen-Sharing auf Zoom zu präsentieren. Nach der Präsentation werden Ihnen Fragen zur künstlerischen Arbeit gestellt werden. Beispiele für Fragen sind: Was war Ihre Motivation? Wie war Ihre Vorgangsweise? Warum haben Sie sich für das gewählte Verfahren, Medium entschieden? Was wollen Sie mit Ihrer künstlerischen Arbeit zum Ausdruck bringen? An wen richtet sich Ihre künstlerische Arbeit? Wo würden Sie die Arbeit zeigen?